

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnitt / Station: B25_540_0,010 bis B25_540_1,644

B 25, Nördlingen - Donauwörth

Dreistreifiger Ausbau Nördlingen – Möttingen, Bauabschnitt 3

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGS- ENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenblätter

aufgestellt:

Staatliches Bauamt Augsburg



Scheckinger, lfd. Baudirektor

Augsburg, den 25.10.2019

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Zu schützende Bereiche: Straßenbegleitende sowie eingriffsnah gelegene Vegetationsbestände (Fließgewässer, Hecken und Einzelbäume), die durch die vorhabenbedingte Bautätigkeit beeinträchtigt werden können. Lebensräume von Feldvögeln in der Ackerflur beidseits der B25.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1.1 H, 1 L, 2 H, 3 B, 3.1 H, 3.2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>mittel bis hochwertige Biotop- und Nutzungstypen, in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer), Offenlandvögel (Feldlerche, Wiesenschafstelze) und für gewässergebundene Arten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u>		
<i>Konflikt 1B: Gefahr der bauzeitlichen Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch und Hecken (Biototyp B116), Baumreihen (Biototypen B311, B312), stark veränderten Fließgewässern (F12), artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51) über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i>		
<i>Konflikt 1.1H: Gefahr des Verlustes von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) und Einzelbäumen (Biototyp B311, B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten, wie z.B. die Goldammer, über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i>		
<i>Konflikt 1L: Gefahr des Verlustes von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (Biototypen B116, B311, B312) über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i>		
<u>Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft</u>		
<i>Konflikt 2H: Gefahr der Beeinträchtigung von Acker-Lebensräumen der Feldvögel durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen (BE-Flächen)</i>		
<u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u>		
<i>Konflikt 3B: Gefahr der bauzeitlichen Beeinträchtigung von Einzelbäumen (Biototyp B312), stark veränderten oder künstlich angelegten Fließgewässern (F12, F211), artenarmen und mäßig artenreiche Ufersäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121) und Grünwegen (V332) über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
<p><i>Konflikt 3.1H: Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer Ufervegetation in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Fauna (Biototypen F12, F211, K11, K121 und B312)</i></p> <p><i>Konflikt 3.2H: Gefahr der Beeinträchtigung von Acker-Lebensräumen der Feldvögel durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen (BE-Flächen)</i></p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><i>Als Standorte für ggf. erforderlich werdende Baustelleneinrichtungsflächen eignen sich z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>bereits versiegelte oder befestigte Flächen,</i> - <i>Ackerflächen ohne Brutvorkommen von Feldvögel, z.B. die Ackerflur (Flurnummern 110, 111, 112, 114, 115, und 116, Möttingen) im Kulissenbereich eines Wäldchens (Flurnummer 113, Möttingen)</i> 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p><i>Vermeidung und Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen mittel bis hochwertiger Biotop- und Nutzungstypen bzw. potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und wassergebundenen Tierarten. Vermeidung der bauzeitlichen Beeinträchtigung durch temporäre Flächeninanspruchnahme. Vermeidung der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogel-Gelegen.</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><i>Baustraßen, Lagerplätze, Bodendeponien etc. werden so kleinflächig wie möglich gehalten und grundsätzlich außerhalb höherwertiger Vegetationsbestände sowie außerhalb der Bruthabitate von Feldvögeln eingerichtet. Sofern über die bisher vorge-sehene Arbeitsstreifen hinaus Baustelleneinrichtungsflächen notwendig werden, so ist bevorzugt auf bereits versiegelte oder befestigte Flächen zurückzugreifen, so dass auf einen Oberbodenabtrag auf weiteren Flächen möglichst verzichtet werden kann.</i></p> <p><i>Zur Vermeidung der Schädigung der zu erhaltenden Gehölze, insbesondere des Wurzelraumes, sind bei der Baustelleneinrichtung und während der Bauphase soweit möglich die anzustrebenden Mindestabstände und die Maßnahmen zum Schutz und Schadensbegrenzung der RAS-LP4 anzuwenden. Um die Gehölzbestände und insbesondere die Zauneidechsenlebensräume auf den südlichen Böschungen der B25 zu schonen, wird auf dieser Seite auf einen zusätzlichen Bewegungsraum zum dauerhaften Eingriffsbereich (Arbeitsstreifen) ganz verzichtet. Im Norden wird der Arbeitsstreifen auf eine Regelbreite von 5 m begrenzt (vgl. Unterlage 19.1.2).</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Während der Bauphase (ca. 1 Jahr)</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von für Zauneidechsen wertvollen Strukturen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Zauneidechsenhabitate auf den südlichen Böschungen der B25 entlang der Ausbaustrecke des BA 3 :</i> - Bau-km 3+703 bis 3+809, - Bau-km 4+280 bis 4+373 und - Bau-km 4+505 bis 4+590.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1.2H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>die Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1.2H: Bautätigkeit unmittelbar angrenzend an Lebensräume der Zauneidechse (Gefahr der Tötung von Indi- viduen, die in die Baustelle laufen könnten sowie Gefahr der versehentlichen Inanspruchnahme von Zauneidechsen- Lebensräumen)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bankettrand und Randbereich von Magerstandorten bzw. lückige Altgras-/Krautfluren im Bereich der Straßenböschungen, welche unmittelbar an die Eingriffsbereiche des Vorhabens angrenzen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Die im Bestandsplan als Zauneidechsenlebensräume gekennzeichneten Flächen außerhalb der Bauflächen, die direkt an den Baubereich angrenzen, sind zu sichern.</i></p> <p><i>Um baubedingte Tötungen von Zauneidechsen in den Randbereichen dieser Lebensräume zu vermeiden, ist bei der Baufeldräumung auf den Bauflächen an den südlichen Böschungen der B25 wie folgt vorzugehen: Das Abschneiden und Abfahren der Gehölzbestände sowie eine sehr kurze Mahd mit Mähgutabfuhr der Säume und der Bankettvegetation sind hier im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) durchzuführen. Um danach eine Abwanderung evtl. auf diesen Flächen überwinternder Tiere in die verbleibenden Lebensräume zu ermöglichen, erfolgt das komplette Abräumen der obersten Bodenschicht inkl. Wurzelstöcke auf diesen Flächen erst ab Ende März aber noch vor Anfang Mai (Die Eiablage der Zauneidechsen erfolgt ab Mitte Mai).</i></p> <p><i>Entlang der verbleibenden zu sichernden Lebensräume sind, möglichst außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechsen (Oktober bis Februar, nach den Gehölzbeseitigungen und der Mahd der Säume), am Baufeldrand stabile und für die Art undurchlässige Schutzzäune (Amphibien- bzw. Reptilienschutzzäune) schräg einzubauen, so dass sie für die Eidechsen ausschließlich in Richtung der zu schützenden Lebensraumflächen passierbar sind. Die Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit funktionsfähig zu halten.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 355 lfm Reptilienschutzzaun</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase (ca. 1 Jahr).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von Gehölzen mit Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölz- besiedelnde Vögel im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Straßenbegleitende (Hecken und Einzelbäume), die durch die vorhabenbedingte Bautätigkeit beeinträchtigt werden können:</i> - Bau-km 3+500 bis 3+703, - Bau-km 4+143 bis 4+280, - Bau-km 4+373 bis 4+505.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 1.1H, 1L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: in Gehölzen brütende Vogelarten (Goldammer) <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1B: Gefahr der bauzeitlichen Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch, Hecken (Biotoptyp B116) und Baumreihen (Biotoptypen B311, B312) über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i> <i>Konflikt 1.1H: Gefahr von Verlusten von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) und Einzelbäumen (Bio- toptyp B311, B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten, wie z.B. die Goldammer, über das unbe- dingt notwendige Maß hinaus.</i> <i>Konflikt 1L: Gefahr von Verlusten von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (Biotoptypen B116, B311, B312) über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Hecken, Einzelgehölze und Säume, welche unmittelbar an die Eingriffsbereiche des Vorhabens angrenzen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von Individuen gehölzbrütender Vögel sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vorhandene Einzelgehölze, lineare und flächige Gehölzbestände, die unmittelbar an den Baubereich angrenzen, sind, sofern diese nicht vorhabenbedingt überbaut werden müssen, zu sichern. Zur Sicherstellung dieser Vorgaben sind stabile Schutzzäune gemäß RAS LP 4, Kap. 1.2.2 herzustellen und bauzeitlich zu unterhalten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 480 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase (ca. 1 Jahr).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von für den Biber wertvollen Strukturen am Riedgraben, angrenzend an permanent und temporär in Anspruch genommene Flächen durch Aufstellen eines Schutzzaunes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Baufeldränder am Riedgraben, Bau-km 3+316 bis 3+350, beidseits</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3.1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>den Biber</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u> <i>Konflikt 3.1H: Gefahr der baubedingten Inanspruchnahme von Fließgewässern und ihrer Ufervegetation in ihrer all- gemeinen Bedeutung für die Fauna (Biotoptypen F12, F211, K11, K121 und B312) über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gras- und Krautfluren am Riedgraben</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der versehentlichen Inanspruchnahme oder bauzeitlichen Beeinträchtigung eines Baumes (B312) am Riedgraben, sowie der Lebensräume – u. a. des Bibers - am Graben und seinen Ufern über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um die Ufervegetation und den Riedgraben selbst, sowie möglicherweise darin vorhandene Erdbauten des Bibers vor einer versehentlichen bauzeitlichen Inanspruchnahme zu schützen, werden an den Baufeldrändern stabile Schutzzäune nach RAS LP 4, Kap. 1.2.2, aufgestellt und bis zum Ende der Bauzeit erhalten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 50 lfm</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase (ca. 1 Jahr).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wässern von zu erhaltenden Gehölzen nahe am Eingriffsbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Zu erhaltende Bäume mittlerer Ausprägung entlang der B25, welche nahe am Baufeldrand stehen, und in deren Wurzelsystem voraussichtlich mehr oder weniger stark eingegriffen werden muss: 5 Bäume, bei Bau-km 3+335 (am Riedgraben), Bau-km 3+572, Bau-km 3+687, Bau-km 4+177 und Bau-km 4+274</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 B, 1.1H, 1L, 3.1H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Gehölzbestände <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1 B: Gefahr von zusätzlichen Verlusten baufeldnaher Einzelbäume (B312) im Straßenbegleitgrün über das unbedingt notwendige Maß hinaus Konflikt 1.1H: Gefahr von zusätzlichen Verlusten von Einzelbäumen (Biotoptyp B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten, wie z.B. die Goldammer, über das unbedingt notwendige Maß hinaus Konflikt 1L: Gefahr von zusätzlichen Verlusten landschaftsbildprägender Einzelbäume (B312) über das unbedingt notwendige Maß hinaus</i>		
<u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u> <i>Konflikt 3.1H: Gefahr des Verlustes eines nahe am Baufeldrand stehenden Einzelbaumes (B312) am Riedgraben.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Einzelbäume mittleren Alters, die als Brutplatz für gehölzbrütende Vogelarten geeignet sind.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erhalt von Einzelbäumen mittleren Alters, die durch vorhabenbedingte Eingriffe in den Wurzelraum nachhaltig geschädigt werden können.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zu erhaltende Bäume mittleren Alters entlang des BA 3, in deren Wurzelraum aufgrund des Ausbaus eingegriffen werden muss, sind im Sommer sowie im Folgejahr nach der Durchführung der Baumaßnahmen zu wässern, um den möglichen Verlust von Feinwurzeln zu kompensieren. Falls es innerhalb von 5 bis 7 Jahren nach der Baumaßnahme zu vorhabenbedingten Verlusten von Einzelbäumen kommt, sind diese durch Neupflanzungen zu ersetzen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Wässern von 5 Bäumen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase (1 Jahr) sowie im Folgejahr nach Bauabschluss</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Das Wässern der Gehölze wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigung sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Zu asphaltierender dreistreifiger Ausbau des BA 3 entlang der B25</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1.1H, 2H, 3.1H, 3.2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>europäische Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) und Einzelbäumen (Biotoptyp B311, B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten, wie z.B. die Goldammer; Gefahr der Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und der Zerstörung von Eiern und Nestern im Zuge der Gehölzbeseitigungen und Baumfällungen.</i>		
<u>Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft</u> <i>Konflikt 2H: Gefahr der Störung von Feldvögeln während der Brutzeit über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		
<u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u> <i>Konflikt 3.1H: Verlust eines Einzelbaumes (B312) am Riedgraben, der als Bruthabitat für in Gehölzen brütende Vogelarten (z.B. Goldammer) dienen könnte. Gefahr der Tötung nicht flügger Jungvögel und der Zerstörung von Nestern und Eiern.</i> <i>Konflikt 3.2H: Gefahr der Störung von Feldvögeln während der Brutzeit über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitende Hecken sowie einzelne größere Bäume meist mittlerer, auch junger Ausprägung.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung von nicht flüggen Jungvögel und der Zerstörung von Nestern und Eiern von gehölzbesiedelnden Vogelarten sowie Vermeidung der erheblichen Störung von Feldvögeln an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Gehölzbeseitigungen und Baumfällungen dürfen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeiten ab Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Vorhandene Bäume und Sträucher im Bereich entlang der Straße, welche nicht unbedingt entfernt werden müssen, sollen als potenzieller Lebensraum soweit möglich erhalten werden. Damit Feldvögel, die auf den Ackerflächen entlang der B25 - insbesondere nördlich davon - brüten, nicht durch die Anwesenheit von herumlaufenden Menschen oder die Tätigkeit der Baumaschinen bei ihrem Brutgeschäft erheblich gestört werden, soll die Bautätigkeit vor Beginn der Brutzeit begonnen, und möglichst ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Die Feldvögel können dann im Jahr des Baus des BA 3 den Standort ihres Brutplatzes von vornherein so wählen bzw. verlagern, dass sie von der Bautätigkeit nicht erheblich gestört werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ersatz des bestehenden Maulprofildurchlasses zur Querung des Riedgrabens durch einen Durchlass mit erheblich größerem Querschnitt</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bauwerk Nr. 7129502 : Brücke im Zuge der B 25 über den Riedgraben (Wellstahl, Maulprofil) erneuern; Bau-km 3+336</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3.1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Biber</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</i> <i>Konflikt 3.1H: Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer Ufervegetation in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Fauna</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bestehender Maulprofildurchlass mit den Maßen: lichte Weite ca. 1,95 m, lichte Höhe ca. 1,30 m; Nördlich daran anschließend: Riedgraben (BNT F12) mit Ufervegetation aus artenarmen Krautfluren (K11) und Einzelbäumen (B312).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung einer Erhöhung der Barrierewirkung auf den faunistischen Migrationskorridor entlang des Riedgrabens infolge der Verlängerung des Durchlasses um ein Drittel (von 24 m auf 36 m). Erhöhung der Durchgängigkeit durch erhebliche Vergrößerung des Durchlassquerschnittes.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Der neue Durchlass wird als Maulprofil mit einer lichten Weite von 5,00 m und einer lichten Höhe von 3,00 m einge- baut. Im Durchlass wird ein Normalwassergerinne ausgebildet, dessen Sohle mit natürlichem Substrat überschüttet ist. Zur Ufer- und Sohlbefestigung ist ein Einbau von Wasserbausteinen vorgesehen. Beidseits des Wasserlaufes sind mind. 1 m breite Trockenbermen auszubilden. Die Laufflächen der Bermen sind aus unterschiedlichen Materia- lien wie Wasserbausteinen, Schotter und Kies herzustellen um Versteckmöglichkeiten für Kleintiere (Kleinsäuger, Amphibien, Insekten) bereitzustellen. Um die allgemeine Leitwirkung zu erhöhen bzw. den Raumwiderstand im Be- reich des Durchlasses zu verringern, ist eine jährliche Pflegemahd der Durchlasszugänge durchzuführen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>n.q.</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft als Bestandteil der Straße.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Innerhalb der geplanten Heckenpflanzungen auf den neuen Straßenböschungen an der Nordseite der B25 im Bereich des hier gegenständlichen Bauabschnittes 3, bei Bau-km 3+495 bis 3+637, Bau-km 3+670 bis 3+858 und Bau-km 4+240 bis 4+522 (ca. 24 Bäume) sowie Ufersaum am Riedgraben, Bau-km 3+331 (1 Baum)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Maßnahme dient als Kompensation für Eingriffe in das Landschaftsbild. Darüber hinaus wirkt sie minimierend für die Biotop- und Habitatfunktion.</i> <u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1B: Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch und Hecken (Biotoptyp B116), Baumreihen (Biotoptypen B311, B312), stark veränderten Fließgewässern (F12), artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51)</i> <i>Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) und Einzelbäumen (Biotoptyp B311, B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten, wie z.B. die Goldammer</i> <i>Konflikt 1L: Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (Biotoptypen B116, B311, B312)</i> <u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u> <i>Konflikt 3B: Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Einzelbäumen (Biotoptyp B312), stark veränderten oder künstlich angelegten Fließgewässern (F12, F211), artenarmen und mäßig artenreiche Ufersäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121) und Grünwegen (V332)</i> <i>Konflikt 3.1H: Versiegelung, Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer Ufervegetation in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Fauna (Biotoptypen F12, F211, K11, K121 und B312)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ursprünglicher Zustand: Straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51), Grünweg (V332), artenarmer Ufersaum (K11) am Riedgraben mit Einzelbäumen (B312) und Acker (A11); Zustand unmittelbar vor Pflanzung: Neu hergestellte, noch unbepflanzte Straßenböschungen und rekultivierte Bau- feldfläche am Riedgraben.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung vorhabenbedingt gefällter Bäume, welche als landschaftsbildprägende Strukturelemente dienen und gewisse Funktionen als Habitate für gehölzbrütende Vogelarten aufweisen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich des dreistreifigen Ausbaus im Zuge des BA 3 müssen 25 landschaftsbildprägende Bäume, die zum Großteil innerhalb von straßenbegleitenden Hecken stehen, gefällt werden. Im Rahmen der Neugestaltung sind die Bäume in derselben Anzahl wieder zu neu zu pflanzen. Die Bäume sind in etwa an denselben Stellen im Straßenbe- gleitgrün zu pflanzen, wie zuvor die Bestandsbäume standen, um artenschutzrechtliche Konflikte durch zusätzliche visuelle Störreize (Feldvögel wie Wiesenschafstelze und Feldlerche) und zusätzliche Barrierewirkungen (Wiesenwei- he) sowie eine Beeinträchtigung des typischen Landschaftsbildes zu vermeiden. Die genauen Standorte der Pflan- zungen sind der Darstellung im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (vgl. Unterlage 9.2) zu entnehmen. Es ist heimisches, standortstypisches sowie gebietseigenes Pflanzenmaterial zu verwenden.</i>		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>25 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen stehen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesrepublik Deutschland.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kronenpflege nach Bedarf bzw. entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege. Regelmäßige Kontrollen straßennaher Bäume im Zuge des Straßenunterhalts.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Neue Straßenböschungen an der Nordseite der B25 im Bereich des hier gegenständlichen Bauabschnittes 3, bei Bau-km 3+495 bis 3+637, Bau-km 3+670 bis 3+858 und Bau-km 4+240 bis 4+522</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Maßnahme dient als Kompensation für Eingriffe in das Landschaftsbild. Darüber hinaus wirkt sie minimierend für die Biotop- und Habitatfunktion.</i> <u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1B: Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch und Hecken (Biotoptyp B116), Baumreihen (Biotoptypen B311, B312), stark veränderten Fließgewässern (F12), artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51)</i> <i>Konflikt 1.1H: Verlust von flächigen bzw. linearen Gehölzbeständen (B116) und Einzelbäumen (Biotoptyp B311, B312) als Bruthabitat für frei in Gehölzen brütende Vogelarten, wie z.B. die Goldammer</i> <i>Konflikt 1L: Verlust von linearen, verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen als landschaftsbildprägende Strukturelemente (Biotoptypen B116, B311, B312)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ursprünglicher Zustand: Straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51), Grünweg (V332) und Acker (A11); Zustand unmittelbar vor Pflanzung: Neu hergestellte, noch unbepflanzte Straßenböschungen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung vorhabenbedingt beseitigter Heckenbestände, welche als landschaftsbildprägende Strukturelemente dienen und gewisse Funktionen als Habitate für gehölzbrütende Vogelarten aufweisen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Bereich der neu erstellten Straßenebenenflächen werden nach Bauabschluss Strauchhecken in einem Umfang von 0,24 ha gepflanzt. Die beseitigten verkehrsbegleitenden Hecken werden in diesem Sinne auf den neuen Straßenböschungen wiederhergestellt. Die Hecken sind in etwa an denselben Stellen im Straßenbegleitgrün zu pflanzen, wie zuvor die Bestandshecken standen, um artenschutzrechtliche Konflikte durch zusätzliche visuelle Störreize (Kulissenwirkung auf Feldvögel wie Wiesenschafstelze und Feldlerche) und zusätzliche Barrierewirkungen (Wiesenweihe) sowie eine Beeinträchtigung des typischen Landschaftsbildes zu vermeiden. Lage, Art und Umfang der Pflanzungen sind dem Maßnahmenplan (vgl. 9.2, Blatt 1 und 2) zu entnehmen. Die Hecken sind ausschließlich aus Sträuchern und Kleinbäumen wie z.B. Feld-Ahorn aufzubauen und regelmäßig auf den Stock zu setzen. Innerhalb der Hecken zu pflanzende größere Einzelbäume, die nicht auf den Stock gesetzt werden, sind in Maßnahme 4.1 G erfasst. Es ist heimisches, standorttypisches sowie gebietseigenes Pflanzenmaterial zu verwenden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,24 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen stehen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesrepublik Deutschland.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen ca. alle 10 Jahre sowie Rückschnitt entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege. Regelmäßige Kontrollen straßennaher Gehölze im Zuge des Straßenunterhalts.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung sonstiger verkehrsbegleitender Grünflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Neu entstehende Straßennebenflächen außerhalb von Gehölzpflanzungen entlang der B 25, Bauabschnitt 3</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Maßnahme stellt keine Vermeidung und keinen Ausgleich dar, sie wirkt jedoch minimierend für folgenden Konflikt:</i> <u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1B: Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch und Hecken (Biotoptyp B116), Baumreihen (Biotoptypen B311, B312), stark veränderten Fließgewässern (F12), artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ursprünglicher Zustand: Straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51), Grünweg (V332) und Acker (A11); Zustand unmittelbar vor Pflanzung: Neu hergestellte, noch nicht angesäte Straßenböschungen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Gras- und Krautsäumen auf den neuen Straßenböschungen, außerhalb der vorgesehenen Gehölzpflanzungen (vgl. 4.1 G und 4.2 G).</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von gebietseigenem, standortgerechtem Saatgut auf den Straßenböschungen und auf sonstigen Straßennebenflächen. Im Bereich magerer und trockener Standorte, insbesondere an südexponierten Straßenböschungen, Rückbauflächen und auf Banketten werden arten- und kräuterreiche Landschaftsrassen angelegt. Die Artenzusammensetzung der anzuwendenden Saatgutmischungen sollen typische Vertreter der wärmeliebenden Säume und Magerrasengesellschaften des Untersuchungsgebietes bzw. des Naturraumes aufweisen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
<i>Im Bereich tendenziell verschatteter, frischer und/oder eher feuchter Standorte, z.B. nordexponierte Straßenböschungen und Versickerungsmulden, werden arten- und kräuterreiche Landschaftsrasen für normale Lagen angelegt. Die Artenzusammensetzung der anzuwendenden Saatgutmischungen sollen typische Vertreter mesophiler Wiesengesellschaften des Untersuchungsgebietes bzw. des Naturraumes aufweisen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 1,66 ha (Bankette, Straßennebenflächen und Grünweg)</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen stehen im Eigentum der Straßenbauverwaltung bzw. der Bundesrepublik Deutschland.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd möglichst extensiv, d.h. möglichst nur 2-schürig ab 15. Juni. Eine häufigere und/oder frühere Mahd ist zulässig, wenn die es die Verkehrssicherungspflicht erfordert.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth) 3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von struktur-/artenreichen Krautsäumen auf ehemaligen Baufeldern</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Baufeldflächen im Uferbereich des Riedgrabens beidseits der Straße (BA 3, Bau-km 3+325 bis 3+350) sowie Krautsaum nördlich des neuen Erdweges auf Restflächen der Grundstücke 95/1 und 108, Bau-km 4+740 bis 4+800</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>Die Maßnahme stellt keine Vermeidung und keinen Ausgleich dar, sie wirkt jedoch minimierend für folgende Konflikte:</i>		
<u>Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft</u> <i>Konflikt 2B: Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von bewirtschafteten Äckern (Biototyp A11), artenarmen Krautsäumen (K11) und Grünwegen (V332)</i>		
<u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u> <i>Konflikt 3B: Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Einzelbäumen (Biototyp B312), stark veränderten oder künstlich angelegten Fließgewässern (F12, F211), artenarmen und mäßig artenreiche Ufersäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121) und Grünwegen (V332)</i>		
<i>Konflikt 3.1H: Versiegelung, Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern und ihrer Ufervegetation in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Fauna (Biototypen F12, F211, K11, K121 und B312)</i>		
<i>Konflikt 3W: Überbauung von Fließgewässern und wassersensiblen Bereichen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>artenarme Krautsäume (K1) und mäßig artenreiche Krautsäume magerer, trocken-warmer Standorte (K121); die Flächen werden während der Bauzeit als Baufelder genutzt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung von artenreichen Krautsäumen am Ufer des Riedgrabens und auf Restflächen nördlich des Erdweges.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zwischen dem neuen Wirtschaftsweg (Erdweg) und den Ackerflächen bei Bau-km 4+740 bis 4+800 sowie im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Ufervegetation am Riedgraben werden die Flächen nach Ende der Bauzeit zu artenreichen Säumen rekultiviert.</i> <i>Hierzu werden die Flächen nicht oder nur geringmächtig – maximal 10 cm stark – mit Oberboden angedeckt und mit einer arten- und blühkräuterreichen Wiesenmischung für normale Standorte angesät.</i> <i>Es ist heimisches, standorttypisches sowie gebietseigenes Saatgut zu verwenden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,04 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach der Herstellung werden die Flächen wieder an den ursprünglichen Eigentümer übergeben.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten nach drei Jahren durch die Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung von Intensivgrünland zu einer arten- und blütenreichen Mähwiese sowie Anlage eines struktur- und artenreichen (Ufer-)Saums</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , Blatt 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Flurstück Nr. 398 Teilfläche, Gemarkung Weilheim/Gemeinde Monheim im Möhrenbachtal nördlich der Ortschaft Weilheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 1Bo, 2B, 3B, 3W</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum Nr. 1: Straßenkörper einschließlich Nebenflächen</u> <i>Konflikt 1B: Versiegelung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gebüsch und Hecken (Biotoptyp B116), Baumreihen (Biotoptypen B311, B312), stark veränderten Fließgewässern (F12), artenarmen und mäßig artenreichen Krautsäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121), Grünwegen (V332) und Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün (V51)</i> <i>Konflikt 1Bo: Neuversiegelung bisher unversiegelter anthropogen entstandener Böden auf dem bestehenden Straßenkörper</i> <u>Bezugsraum Nr. 2: Flächen der Landwirtschaft</u> <i>Konflikt 2B: Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von bewirtschafteten Äckern (Biotoptyp A11), artenarmen Krautsäumen (K11) und Grünwegen (V332)</i> <i>Konflikt 2Bo: Versiegelung intensiv landwirtschaftlich genutzter Böden (v.a. Braunerden, z.T. aus Löß)</i> <u>Bezugsraum Nr.3: Gräben und wassersensible Bereiche</u> <i>Konflikt 3B: Versiegelung, Überbauung, bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Einzelbäumen (Biotoptyp B312), stark veränderten oder künstlich angelegten Fließgewässern (F12, F211), artenarmen und mäßig artenreiche Ufersäumen trocken-warmer Standorte (K11, K121) und Grünwegen (V332)</i> <i>Konflikt 3Bo: Neuversiegelung von bisher unversiegelten, teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzten und wasserbeeinflussten Böden (u.a. Gleye aus lehmigen Talsedimenten, mäßig frisch/mäßig feucht)</i> <i>Konflikt 3W: Überbauung von Fließgewässern und wassersensiblen Bereichen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: <p><i>Das für den Ausgleich vorgesehene Flurstück Nr. 398, Gemarkung Weilheim, Gemeinde Monheim, liegt in der Talsohle des Möhrenbaches nur 1,3 km unterhalb der Quelle. Das kleine Bachtal ist hier nur gut 100 m breit und wird von bewaldeten Hängen gesäumt. Etwa 9 km weiter nordöstlich mündet der Möhrenbach bei Treuchtlingen in die Altmühl. Das Grundstück wird derzeit als Intensivgrünland (G11) genutzt. Das Arteninventar weist i.W. Süßgräser auf, während der Anteil an wiesentypischen krautigen Blütenpflanzen sowie Magerkeitszeigern äußerst gering ausfällt. Es sind vor allem typische Nährstoffzeiger wie <i>Taraxacum officinalis</i> (Löwenzahn), <i>Anthriscus sylvestris</i> (Wiesenkerbel) und <i>Rumex obtusifolius</i> (Stumpflättriger Ampfer) zu finden. Magerkeitszeiger wie <i>Tragopogon pratensis</i> agg. (Wiesen-Bocksbart) und <i>Achillea millefolium</i> (Schafgarbe) sind lediglich punktuell in äußerst geringer Deckung (nur wenige Individuen) vorhanden.</i></p> <p><i>Im Süden und Osten des Grundstücks verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg mit wassergebundener Decke (V32). Entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze verläuft der Möhrenbach (außerhalb des Grundstücks), welcher hier als sehr stark verändertes, natürlich entstandenes Fließgewässer (F11) zu bezeichnen ist. Neben vereinzelt Sträuchern und einem Einzelbaum (B312; Weide) weisen die Ufersäume (K123) i.W. die Arten <i>Phalaris arundinacea</i> (Rohr-Glanzgras), <i>Urtica dioica</i> (Brennnessel) und <i>Impatiens glandulifera</i> (Drüsiges Springkraut) sowie vereinzelt <i>Valeriana officinalis</i> (Echter Baldrian) und <i>Filipendula ulmaria</i> (Mädesüß) auf. Westlich des Grundstückes Flurnr. 398 und noch weiter Richtung Westen ist der Bach unter der Nummer 7130-0017-003 amtlich biotopkartiert und wird von Gehölzuffersäumen begleitet.</i></p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <p><i>Durch das Vorhaben entsteht ein Kompensationsbedarf von insgesamt 52.815 Wertpunkten, welcher sich im Rahmen des Biotopwertverfahrens ergibt und der im Zuge der Maßnahme 5 A ausgeglichen werden soll.</i></p> <p><i>Zur Ableistung des Kompensationsbedarfs wird dem Vorhaben eine Teilfläche im Umfang von 8.803 m² des o. g. Grundstückes Flurnummer 398 als Ausgleichsmaßnahme zugeordnet.</i></p> <p><i>Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 13.157 m² und wird komplett als Ausgleichsfläche aufgewertet.</i></p> <p><i>Die westlichste Teilfläche des Grundstückes mit einem Umfang von 3.131 m² wurde mit Beschluss von 11.09.2017 als Ausgleichsmaßnahme 11 A für den Bauabschnitt 1 des dreistreifigen Ausbaus der B25 Nördlingen-Möttingen planfestgestellt.</i></p> <p><i>Die Restfläche von 1.223 m² steht als Ausgleichsmaßnahme für weitere Vorhaben zur Verfügung.</i></p>		
<p><i>Die Fläche befindet sich nicht mehr innerhalb des Naturraums „Schwäbisches Keuper-Liasland“ (nach Ssymank) bzw. „Nördlinger Ries“ (nach Meynen/Schmithüsen) sondern bereits am Südwestrand der „Fränkischen Alb“.</i></p> <p><i>Da im Umfeld um das Vorhabengebiet keine geeignete Fläche zur Ableistung des Kompensationsbedarfs zur Verfügung steht, der Naturraum in dem sich das Vorhaben befindet im Vergleich zu anderen sehr klein ausgebildet ist und sich i.W. auf den großflächig intensiv landwirtschaftlich genutzten Rieskessel beschränkt, wurde der Suchraum für die Kompensationsfläche, insbesondere in Anbetracht der Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange gem. § 9 BaykompV bzw. § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG, welche in der Region bzw. im „Nördlinger Ries“ von herausragender Bedeutung sind, auf das östlich angeschlossene Gebiet des Riesrandes aufgeweitet. Die zur Kompensation vorgesehene Fläche gehört, wie das Nördlinger Ries, der übergeordneten naturräumlichen Haupteinheit „Südwestliche Mittelgebirge / Stufenland“ an und befindet sich in der Gemeinde Monheim im Möhrenbachtal nördlich der Ortschaft Weilheim. Dieser Bereich kann darüber hinaus geomorphologisch dem Ries- bzw. Kraterand zugeordnet werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Funktionen des Naturhaushaltes in gleichwertiger Weise wiederhergestellt werden.</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Zur Aufwertung der Fläche ist die Entwicklung zu extensiv genutztem, artenreichem Grünland in der Ausprägung einer arten- und blütenreichen Mähwiese (G212-LR6510) durch eine Aushagerung und anschließende Neuansaat (Schlitzsaat) von gebietseigenem Saatgut vorgesehen.</i></p> <p><i>Zur Aushagerung wird in den ersten 3 bis 5 Vegetationsperioden ein 3- bis 4-schüriges Mahdregime mit Abfuhr des Mähgutes und unter Verzicht von Düngung durchgeführt.</i></p> <p><i>Nach erfolgter Aushagerung ist eine Artanreicherung durch die Ansaat einer gebietseigenen, standorttypischen sowie regional angepassten Saatgutmischung der Herkunftsregion 14 im Herbst durchzuführen. Zur weiteren Entwicklung des Extensivgrünlandes sowie des Saumbereiches im nördlichen Randbereich wird eine 2- (bis 3-) schürige Mahd mit Mähgutabfuhr durchgeführt. Der erste Schnitt soll dabei nicht vor dem 01. Juli stattfinden. Der zweite</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B25 Nördlingen - B25 (Donauwörth)</i> <i>3-streifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen - Bauabschnitt 3</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Augsburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A
<p><i>Schnitt ist für den Zeitraum zwischen 01. bis 30. September vorgesehen. Darüber hinaus sind auf der zentralen Fläche jährlich alternierend, ca. 3 m bis 5 m breite Wiesenstreifen zur Strukturanreicherung zu belassen. Diese temporären Altgrasbestände dienen Vögeln und Insekten als zusätzliches Nahrungs- und Jagdhabitat. Im Rahmen der Extensivierung bzw. der Entwicklungspflege ist bei Bedarf in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Anpassung des Mahdregimes sowie der Schnittzeitpunkte möglich.</i></p> <p><i>Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der geplanten Ausgleichsfläche ist ein ca. 5 m breiter Saum durch flächigen Oberbodenabtrag, bis in eine Tiefe von ca. 20 bis 30 cm, sowie die Ansaat einer entsprechend arten- und krautreichen Saatgutmischung vorgesehen. Es ist hierbei ausschließlich Saatgut gebietseigener Herkunft zu verwenden. Mittelfristig soll hier ein struktur- und artenreicher (Ufer-)Saum (K132-GB00BK) entwickelt werden, der insbesondere Insekten, wie Laufkäfer, Schmetterlingen und Heuschrecken, aber auch Vögeln als Nahrungs- und Jagdhabitat dient. Die Böschungsneigung am Rand der Abtragsflächen soll in einem Verhältnis von ca. 1:4 ausgebildet werden.</i></p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme spätestens ein Jahr nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,88 ha</i> 52.818 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Das Grundstück Flummer 398, Gemarkung Weilheim, Gemeinde Monheim befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Siehe unter „Ausführung der Maßnahme“.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle des Aushagerungserfolges nach 3 und ggf. erneut nach 5 Jahren. Sollte der gewünschte Aushagerungseffekt sich dann immer noch nicht eingestellt haben erneute Kontrollen im Abstand von je 2 Jahren.</i> <i>Nach Übergang zur Unterhaltungspflege Monitoring der Maßnahmenfläche nach weiteren 5 und 10 Jahren.</i>		